

**Stadtverwaltung Lunzenau**

<b>Beschlussvorlage</b>	
<b>Nummer:</b>	<b>26</b>
<b>Jahr:</b>	<b>2024</b>
öffentlich	<b>x</b>
nichtöffentlich	

<b>Einreicher</b>	<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>
Bürgermeister	ho-fi	18.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	29.4.2024					

Betreff  
Finanzierung und Durchführung der Sanierung der Rochsburg als Nationales Projekt des Städtebaus

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beauftragt den Bürgermeister, mit dem Landkreis Mittelsachsen als Eigentümer der Rochsburg eine Vereinbarung über die Finanzierung und Durchführung der Sanierung der Rochsburg als nationales Projekt des Städtebaus auf der Grundlage folgender Maßgaben zu verhandeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen:

a)  
Die Vereinbarung mit dem Landkreis wird dem Stadtrat vor einer Beschlussfassung über einen Zuwendungsantrag zur Entscheidung vorgelegt.

b)  
Der Landkreis gewährleistet ökonomisch eine ausschließliche Finanzierung des Projekts durch den Landkreis. Das schließt, soweit erforderlich, eine Belastung des Haushalts der Stadt Lunzenau ggf. eines Nachtragshaushaltes nicht aus, sofern diese ausschließlich vorübergehender Natur ist. Von diesem Grundsatz abweichende Finanzierungen oder Refinanzierungen müssen in dem abzuschließenden Vertrag ausdrücklich ausgewiesen werden. Von Zuwendungsrückforderungen stellt der Landkreis die Stadt frei, sofern die Rückforderungen ganz oder teilweise nicht von der Stadt zu vertreten sind. Das schließt Beratungs- oder Prozesskosten mit ein.

**c)**

Der Zuwendungsantrag für die zweite Phase des städtebaulichen Wettbewerbs wird vom Landkreis im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung erstellt.

**d)**

Der Landkreis gewährleistet die Einhaltung der Zuwendungsbedingungen des Bundes für das Projekt sowie der allgemeinen Vorgaben der §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung einschließlich der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und allgemeinen Nebenbestimmungen, sofern diese für das Projekt einschlägig sind.

**e)**

Der Landkreis führt das Projekt von der Vorplanung über das Antragsverfahren bis einschließlich der Verwendungsnachweisprüfung durch, soweit nicht aus zuwendungsrechtlichen Gründen die Stadt Lunzenau Erklärungen abgeben oder Handlungen vornehmen muss.

## Beschlussbegründung

Mit dem Auftrag an den Bürgermeister wird zum einen klargestellt, dass es vor einer abschließenden Teilnahmeentscheidung durch den Stadtrat einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mittelsachsen mit der Stadt Lunzenau bedarf. Zugleich werden die wesentlichen Eckpunkte angesprochen, die einer Regelung durch die Vereinbarung bedürfen. Die Aufzählung hat keinen abschließenden Charakter. Weil die Vereinbarung die Grundlage für die projektbezogene und zuwendungstechnische Zusammenarbeit mit dem Landkreis bildet, muss dieser durch den Stadtrat vor einem Beschluss über einen Zuwendungsantrag (2. Phase des Teilnahmewettbewerbs) zugestimmt werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA	
----	--

NEIN	<b>x</b>
------	----------

Einnahmen	
-----------	--

Ausgaben	
----------	--

planmäßig		überplanmäßig		außerplanmäßig	
-----------	--	---------------	--	----------------	--

steuerliche Auswirkungen:	JA		NEIN	
---------------------------	----	--	------	--

Produkt:	
----------	--

Sachkonto:	
------------	--

Kommentar:
------------